



Basler Ruder-Club



BRC

# Clubordnung

des

**Basler Ruder-Clubs**

Stand: Januar 2018

## **1. Grundsätze**

- 1.1 Die Clubordnung gilt für alle, die im BRC rudern oder steuern oder die Infrastruktur des BRC benutzen, unabhängig davon, ob sie Mitglieder des BRC sind oder nicht. Sie soll einen Ruder- bzw. Trainingsbetrieb gewährleisten, der jedem Mitglied Nutzen bringt und Freude macht.
- 1.2 Die gesamte Infrastruktur des BRC, insbesondere die Boote und deren Zubehör, sind mit aller Sorgfalt zu behandeln. Bei der Benutzung der Infrastruktur ist gebührend Rücksicht auf andere Clubmitglieder und auf Dritte zu nehmen.
- 1.3 Das gesamte Clubareal dient der Erholung und Freizeitgestaltung sämtlicher Mitglieder. Die Infrastruktur dient sowohl sportlichen als auch gesellschaftlichen Zwecken.
- 1.4 Das Rauchen im Boot und auf dem gesamten Clubareal ist verboten.

## **2. Ruderordnung**

- 2.1 Der BRC bietet einen betreuten Allgemeinruderbetrieb an, der es jedem Mitglied ermöglichen soll, im Mannschaftsboot zu rudern. Die dafür vorgesehenen Zeiten werden durch den Leiter Breitensport bekannt gegeben, welcher für den betreuten Allgemeinruderbetrieb verantwortlich ist.
- 2.2 Der Leiter Leistungssport führt das Trainerteam, insbesondere den Cheftrainer, unter Beachtung dessen Pflichtenhefts.
- 2.3 Die Boote werden vom Ruderausschuss in folgende Kategorien eingeteilt:  
A Allgemein zugängliche Boote, frei für Ehren-, Aktiv- und Juniorenmitglieder;  
B Bewilligungspflichtige Rennboote;  
C Bewilligungspflichtige Regattaboote.
- 2.4 Für die Benutzung der Boote der Kategorie B erteilt der Leiter Breitensport oder der Leiter Leistungssport oder der Cheftrainer in gegenseitiger Absprache die Bewilligung. Die Bewilligungen können vom Ruderausschuss jederzeit widerrufen werden. Die Bewilligung wird erteilt für
- eine Einzelfahrt mit einem bestimmten Boot an eine Einzelperson oder Mannschaft,
  - das laufende Jahr für ein oder mehrere bestimmte Boote an eine Einzelperson.

Die für das laufende Jahr ausgestellte Bewilligung berechtigt die Benutzung der bewilligten Boote ausserhalb bestimmter Trainingszeiten. Diese Trainingszeiten werden vom Ruderausschuss festgelegt und in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Für die Benutzung der Boote der Kategorie C erteilt der Leiter Leistungssport oder der Cheftrainer, jeweils in Absprache mit den Mannschaftstrainern, die Bewilligung.

Steuerleute benötigen keine Bewilligung für die Kategorie B.

- 2.5 Die Clubmotorboote dürfen nur mit Bewilligung des Ruderausschusses und nur von Inhabern der gesetzlich vorgeschriebenen Ausweispapiere benutzt werden.
- 2.6 Passivmitglieder und Gäste dürfen dreimal pro Jahr, höchstens aber sechsmal in den letzten 5 Jahren von Aktiv- oder Juniormitgliedern in ein Mannschaftsboot mitgenommen werden. Weitergehende befristete Ausnahmebewilligungen können durch den Leiter Breitensport oder den Leiter Leistungssport erteilt werden. Die Bewilligungen können vom Ruderausschuss jederzeit widerrufen werden. Die Clubmitglieder, welche Gäste und Passivmitglieder in ein Mannschaftsboot mitnehmen, haften dem Club für Schäden, die durch diese Personen verursacht worden sind.
- 2.7 Sämtliche Bewilligungen sind im Fahrtenbuch einzutragen.

- 2.8 Die Kommission darf in begründeten Fällen auf maximal ein Jahr befristete Bewilligungen erteilen, ein Privatboot im Bootshaus an der Rheinhalde zu lagern. Diese Bewilligungen können jährlich um maximal ein weiteres Jahr verlängert werden.

Für allfällige Schäden am Privatboot haftet der Club nicht.

Privatboote dürfen nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Besitzers benutzt werden

- 2.9 Wer im BRC rudert oder steuert, muss schwimmen können

- 2.10 Sämtliche gültigen Bestimmungen über die Schifffahrt auf dem Rhein sind verbindlich.

Nachfahrten (Fahrten zwischen Sonnenunter- und Sonnenaufgang) sind nur ausnahmsweise und nur mit Bewilligung des Chefs Breitensport oder Chefs Leistungssport erlaubt. Entweder das Ab- oder das Anlegen hat am Tag zu erfolgen. Reine Nachfahrten sind nur mit Bewilligung der Kommission erlaubt.

- 2.11 Fahrten in Clubbooten ausserhalb der Strecke Riehen-Rheinfeldern bedürfen einer Bewilligung des Leiters Leistungssport bzw. des Leiters Breitensport gemäss der Bewilligungskompetenz von Ziff. 2.4.

- 2.12 Das Kommando des Bootes liegt i.d.R. beim Schlagmann bzw. bei der Schlagfrau.

- 2.13 Die Boote sind jederzeit mit aller Sorgfalt zu behandeln. Das Baden vom Boot aus ist zu unterlassen. Die ganze Mannschaft ist für eine sachgerechte Behandlung der Boote und des übrigen Materials verantwortlich.

- 2.14 Die vom Club bekanntgegebene Fahrtordnung ist einzuhalten.

- 2.15 Jede Fahrt ist vorgängig im Fahrtenbuch einzutragen. Nach jeder Fahrt sind Boot und Ruder zu reinigen und ordentlich zu versorgen. Dies gilt auch für alle Geräte.

Boote, die nicht rudertauglich sind, dürfen nicht benutzt werden.

Schäden, die vor der Fahrt entdeckt werden oder die während oder nach der Fahrt entstehen, sind im Fahrtenbuch zu vermerken und dem Materialverwalter mitzuteilen, soweit sie nicht selbst behoben werden können.

- 2.16 Ausserordentliche Ereignisse wie z.B. gefährliche Unfälle, grössere Bootschäden etc. sowie solche, die von öffentlichem Interesse sein können, sind umgehend dem Präsidium zu melden.

### **3. Hausordnung**

- 3.1 Im gesamten Clubareal und in den Clubhäusern ist auf grösstmögliche Ordnung und Sauberkeit sowie auf sorgfältige und schonende Benutzung zu achten. Alle Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen oder mitzunehmen.
- 3.2 In den Garderoben dürfen persönliche Gegenstände nur in den dazu vorgesehenen Boxen/Schränken gelassen werden. Kleider, Schuhe und andere herumliegende Gegenstände werden regelmässig eingesammelt und entsorgt.
- 3.3 Der Clubraum und die Küche stehen allen Clubmitgliedern zur Verfügung. Nach jedem Gebrauch ist das Geschirr abzuwaschen, abzutrocknen und zu versorgen. Die Arbeitsflächen, das Mobiliar, die Kucheneinrichtungen und der Boden sind sauber zu hinterlassen.
- 3.4 Den Anweisungen des Hauswarts bzw. der Hauswartin ist Folge zu leisten.
- 3.5 Nicht angeschriebene Speisen und Getränke in der Küche gelten als Allgemeingut. Abgelaufene Lebensmittel werden entsorgt. Speisereste dürfen nicht in der Küche, namentlich auch nicht im Kühlschrank, hinterlassen werden.
- 3.6 Übermässiger Lärm und laute Musik sind zu vermeiden. Auf dem gesamten Clubareal und in den Clubhäusern ist ab 22 Uhr die Nachtruhe einzuhalten. Längerdauernde Anlässe bedürfen der vorgängigen Information der Bewohner der Hauswartzwohnung und es ist auf diese angemessen Rücksicht zu nehmen.
- 3.6 Die letzte Person, die das Clubareal verlässt, hat dafür zu sorgen, dass das Licht gelöscht ist und die Türen abgeschlossen sind.

## **4. Ordnung Trainingsraum**

### **4.1 Verantwortlichkeit**

Die Kommission ernennt eine oder mehrere Personen, welche für die Einhaltung der Trainingsraumordnung verantwortlich sind.

### **4.2 Benutzungsrecht**

Der Trainingsraum steht allen Ehren- Aktiv- und Juniormitgliedern und Teilnehmenden eines BRC-Kurses zur Verfügung. Passivmitgliedern oder externen Personen ist die Benutzung untersagt.

### **4.3 Anforderung für Benutzung**

Vor der Benutzung hat jeder Benutzer eine Einführung in die Handhabung des Raumes und der Geräte durch den Cheftrainer oder eine von der Kommission bestimmte Vertretung zu absolvieren.

Jeder Benutzer hat sich, analog dem Fahrtenbuch, mit Namen, Datum und Benutzungszeit in ein Benutzerverzeichnis einzutragen.

### **4.4 Benutzungszeiten**

Sommerbetrieb:

Mo. bis Fr.: 08.00 - 16.00 Uhr, Freie Benutzung für alle Mitglieder

Sa./So: 08.00 - 20.00 Uhr, Freie Benutzung für alle Mitglieder

Di./Do.: 16.00 - 20.00 Uhr, Trainingsabteilung

Mo./Mi./Fr.: 16.00 - 20.00 Uhr, Freie Benutzung für alle Mitglieder

Mo. bis Fr.: 20.00 - 22.00 Uhr, Freie Benutzung für alle Mitglieder

Winterbetrieb:

Mo. bis Fr.: 08.00 - 16.00 Uhr, Freie Benutzung für alle Mitglieder

Sa./So: 08.00 - 20.00 Uhr, Freie Benutzung für alle Mitglieder

Di./Mi./Do.: 16.00 - 20.00 Uhr, Trainingsabteilung

Mo./Fr.: 16.00 - 20.00 Uhr, Freie Benutzung für alle Mitglieder

Mo. bis Fr.: 20.00 - 22.00 Uhr, Freie Benutzung für alle Mitglieder

Ausserhalb der genannten Zeiten darf der Trainingsraum benutzt werden, soweit die Hauswartin bzw. der Hauswart diesen nicht reinigen bzw. unterhalten muss. Ausserhalb der genannten Zeiten ist besonders darauf zu achten, dass möglichst wenig Lärm verursacht wird.

### **4.5 Kleidung/Hygiene**

Die Benutzung des Trainingsraumes ist nur mit T-Shirt, Turnhosen, Einteiler oder Ähnlichem sowie sauberen Hallenschuhen gestattet.

Bei der Benutzung der Trainingsgeräte ist immer ein Handtuch mitzuführen und bei Gebrauch des Geräts auf dieses zu legen. Nach dem Ausdauertraining sind verschwitzte Kleider zu wechseln.

Nach der Benutzung sind die Geräte mit den bereitgestellten Spritzflaschen und Tüchern zu reinigen.

#### 4.6 Getränke und Essen

Getränke sind in geschlossenen Behältern erlaubt, Glasflaschen sind nicht erlaubt. Das Essen im Raum selbst ist untersagt. Es ist auf einen sorgsamem Umgang mit den Flüssigkeiten zu achten.

#### 4.7 Musikbetrieb

Während den freien Benutzungszeiten ist nur Musik mit Kopfhörer erlaubt. Bei begleiteten Trainingsgruppen kann Musik in angemessener Lautstärke durch die Trainer abgespielt werden.

#### 4.8 Handhabung der Trainingsgeräte, Fremdnutzung und Schliessung des Raumes

Eine Verschiebung der Trainingsgeräte, insbesondere der Ergometer und Spinningräder auf die Terrasse ist nur nach Absprache mit dem Trainer gestattet.

Der Trainingsraum ist nach jeder Benutzung von der letzten Person, welche den Raum verlässt, zu schliessen. Der Schlüssel ist beim Fahrtenbuch deponiert.

Eine Benutzung des Raumes für andere Aktivitäten kann nur nach Absprache mit den oben in Ziff. 4.1 genannten verantwortlichen Personen vorgenommen werden.

So beschlossen von der Kommission am 2. Dezember 2014 tritt die Clubordnung am 1. Januar 2015 in Kraft.

(Stand: November 2015)